

Betriebsausschuss	26.09.2017
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	580/2017-SBB
Stand	30.08.2017

Betreff Mitteilung betr. Forderungsmanagement

Sachverhalt

Die Bilanz des Wasserwerkes der Stadt Bornheim weist zum 31.12.2016 im Umlaufvermögen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 1.490.072,57 € aus. Diese resultieren zum größten Teil (1.173.545,62 €) aus der Verbrauchsabrechnung für die Wasserversorgung. Zum Stand 30.06.2017 betragen diese Forderungen 449.098,33 €. Des Weiteren sind in der Gesamtsumme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Beitragsforderungen, privatrechtliche Forderungen, Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung sowie die ermittelten Wertberichtigungen enthalten.

In der Anlage ist eine Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser im Vergleich der Stichtage 31.12.2016 und 30.06.2017 beigelegt.

Mit der Bearbeitung der einzelnen Schritte des Konzeptes zur Einführung eines regelmäßigen (monatlichen) Mahnlaufs wurde im Juli 2017 begonnen. Voraussetzung hierfür war u. a. die Bereitstellung der personellen Ressourcen. Dies ist nun nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2016 sowie durch die Wiederbesetzung einer Debitorenbuchhalterstelle möglich. Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen Buchungen, Kontenprüfungen sowie Kontenabstimmungen durchgeführt. Seit dem 01.08.2017 werden manuelle Mahnungen versandt. Hier wurde mit den Kunden mit den höchsten offenen Forderungen begonnen. Nach der Durchführung weiterer Prüfschritte und der programmseitigen Einrichtung wird voraussichtlich im Herbst 2017 ein genereller, maschineller Mahnlauf erfolgen, sowie nachfolgend monatlich. Die Stadt Bornheim unterstützt das Mahnverfahren im Bereich Forderungsvollstreckung im Rahmen der Amtshilfe.

Die Betriebsleitung des Wasserwerkes erwartet unter Hinweis auf den mit der Betriebsführerin geschlossenen Betriebsführungsvertrag eine zügige Umsetzung der erforderlichen Arbeiten zur Sicherstellung eines automatisierten Mahnwesens. Für den dem Mahnwesen nachgelagerten Vollstreckungsprozess werden städtische Ressourcen zur Implementierung und konkreten Durchführung zur Verfügung gestellt.

Die Prozesse sollen im IV. Quartal 2017 beschrieben und getestet sein, so dass das Mahn- und Vollstreckungswesen spätestens zu Beginn des Jahres 2018 routinemäßig abgewickelt wird.

Eine entsprechende Zielvereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der Betriebsführerin wird Gegenstand von regelmäßig stattfindenden Abstimmungsterminen sein, durch die die Zielerreichung sichergestellt werden soll.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht zur Entwicklung der Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser